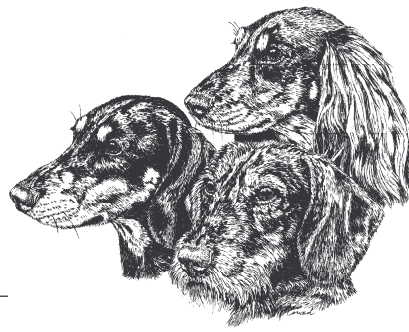




Vergabebedingungen des Wanderpreises „Bester Gebrauchsteckel des LV Westfalen“

1. Der Wanderpreis wird nur an Gebrauchssieger vergeben, die nicht älter als 35 Monate sind.
2. Der Führer, der den Wanderpreis dreimal erringt, erwirbt das Eigentum an diesem Preis und verpflichtet sich, einen neuen Wanderpreis zu stiften.
 - Die Übereignung des Wanderpreises „Bester Gebrauchsteckel des LV-Westfalen“ erfordert eine schriftliche Erklärung des Führers, dass die entsprechenden Teckel nur von ihm selbst persönlich geführt worden sind. -
3. Der Erringer muss Angehöriger einer Gruppe des LV Westfalen sein.
4. Bei der Vergabe werden nur die Prüfungen berücksichtigt, die bis zur Vollendung des 35. Lebensmonats stattfanden. Außerdem wird die Punktzahl, die von einem Teckel der an der Auswahluche des LV teilgenommen hat, verdoppelt.
5. Es werden nur Prüfungen anerkannt, die von den Gruppen und Landesverbänden im geografischen Bereich des DTK ausgerichtet wurden.
6. Die Prüfungen müssen im ersten Anlauf bestanden werden. Wiederholungsprüfungen zur Verbesserung finden keine Berücksichtigung.
7. Die Summe der erzielten Prüfungspunkte bestimmt die Reihenfolge. Berücksichtigt werden auch erlaubte Wiederholungsprüfungen – SchwHK 40, VSwP, Inter-Vp, Auswahluche, Bundessieger-Suche - . Bei platzierten Sw gilt die jeweils höchste Vergleichspunktzahl der SchwHK/PO des DTK.
Eine BhFK'95 zählt mit 50 Punkten. Anerkannte Naturarbeiten werden mit je 100 Punkten berücksichtigt.
8. Für den Fall, dass leistungsmäßig gleich gute Hunde im Wettbewerb liegen, rangieren junge Hunde und Jugendprüfungen bei gleichen Prüfungsergebnissen vor älteren Hunden.
9. Der formlose Antrag ist mit der Kopie der Ahnentafel bis zum 15. Februar des Folgejahres an den Inhaber des Amtes „Obmann für Gebrauch“ des LV zu senden.

Diese Bestimmungen wurden am 14.03.2004 von den Delegierten des LV Westfalen beschlossen. Pkt. 9 geändert am 09.03.2008
Der Beschluss tritt ab 01.01.2009 in Kraft.